

Verzeichniß der Einnahmsgegenstände, welche jährlich in dem  
königlichen Schatz geliefert werden.

No. 1. Die von den Generaleinnehmern behobenen Auflagen belaufen sich nun  
auf . . . . . 148,590,000.\*  
Über die darauf haftende Passiva betragen . . . . . 29,050,000-  
Es kömmt also die reine Einnahme des königlichen Schatzes  
auf . . . . . 119,540,000.

Anmerkung. Unter die bemelten Passiva sind beyläufig fünf Millionen gerechnet, welche entweder zur Erleichterung der Vingtiemes, und der Kopfssteuer, oder zur Beyhilfe der steuerbaren Unterthanen überhaupt, und zu mehr andern wohlthätigen Gegenständen in den Provinzen bestimmet sind.

2. Der Pachtzuschlag der Generalpachtung beträgt . . . : 122,900,000.  
Weil aber die Pächter nur alsdann zur Theilung des Gewinnes gelassen werden, wenn selber die hundert und sechs und zwanzig Millionen übersteigt, so erhellet, daß sie selbst erkennen haben, der Betrag werde diese Summe übertreffen; E. M. können also dieses Einkommen als etwas gewisses ansehen.

Von dieser Summe müssen abermal die angewiesenen Passiva abgezogen werden, welche jetzt betragen . . . . . 77,573,000.

Es bleibt also dem königlichen Schatz von dieser Einnahme . . . 48,427,000.

3. Die Generalpächter verwalten auf Rechnung von E. M. die Gefälle der abendländischen Domainen, welche in Friedenszeiten ein Einkommen machen von beyläufig . . . . . 4,100,000.

4. Man kann die Einkünfte der Generalregie auf zwey und vierzig Millionen ansehen, weil den Verwaltern dieser Regien, nur nach dem Uberschuß von dieser Summe Remisen gewähret sind.

Hievon aber sind die Passiva abzuziehen, die sich auf drey und dreyßig Millionen sieben und neunzig tausend Livres belaufen, mit Einbegriß der dreyßig Millionen, welche eben diese Regie von den Tranksteuergefällen an die Rentenbezahler des Rathhauses abführen müssen, indem diese Renten auf die Tranksteuer und Salzgefälle hypotheciret sind.

Es